

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023.

1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages:

siehe § 8 K-GHG

2. Wesentliche Ziele und Strategien (Änderungen zum Voranschlag):

Einarbeitung der finanziellen Entwicklung seit dem Beschluss des Voranschlages (19.12.2022) in den Gemeindehaushalt.

3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes (Änderungen zum Voranschlag):

Es ist möglich, trotz etlicher Investitionen und freiwilligen Leistungen, den Haushaltsausgleich zu halten und die Bedarfszuweisungsmittel zum überwiegenden Teil auch tatsächlich für zu aktivierende Investitionen zu widmen. Der negative Saldo im Finanzierungshaushalt ist lediglich auf die Differenz (Einzahlungen/Auszahlungen) bei den investiven Einzelvorhaben und sonstigen Investitionen im Straßenbau zurückzuführen (€ 52.500). Der zu erwartende Bundeszuschuss (€ 82.500) für die Behebung der Katastrophenschäden 2023 kann erst im Haushaltsjahr 2024 veranschlagt werden. Weiters wird das Vorhaben (sonstige Investition) „Erneuerung WVA Liedingerstraße“ mit einer Rücklagenentnahme in der Höhe von € 56.000 finanziert, die Verbuchung dieser Einnahme findet jedoch nur im Ergebnishaushalt statt, die Ausgabe wird jedoch wiederum nur im Finanzierungshaushalt abgewickelt. Die restliche Differenz in Höhe von € 29.200 (€ 137.700 abzüglich € 52.500 und abzüglich € 56.000) ist durch das kumulierte Jahresergebnis 2022 gedeckt, ebenso ein unter Umständen zu erwartender Mindereingang bei den Ertragsanteilen.

4. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

4.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 5.478.800
Aufwendungen:	€ 5.510.600

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 56.000
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 24.200
--	----------

4.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 5.038.600
Auszahlungen:	€ 5.176.300

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € -137.700

4.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlags:

siehe Punkt 3

5. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

siehe textliche Erläuterungen zum Voranschlag 2020

6. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

nicht erforderlich